

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Sonntag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für den Monat 9000,— Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Fahrenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Versand Joh. van Aalen, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilarverband Düsseldorf.

Begeisterung, Himmelstochter!
laß Dich zur Erde nieder,
Und schwing ob unsern Kämpfern
Dein siegreich Banner wieder;
Bann' ihn hinweg, den Unhold, den
Dämon unsrer Zeit,
des schlaftrig lahme Scheusal,
genannt Gleichgültigkeit.

Macht oder Recht?

Der Gedanke, eine errungene Machtposition rückwärtslos zur Wahrnehmung eigener Interessen auszunutzen, ohne entgegenstehende berechtignte Interessen gebührend zu berücksichtigen, beherrscht die Welt noch äußert stark. Ihm huldigen und huldigen heute noch Vertreter der individualistisch-kapitalistischen Ideen. Er beherrscht auch weite sozialdemokratische und insbesondere die kommunistischen Kreise. Der rücksichtslose Machtdenke war eine der Triebkräfte, die zum Vriege führten, er ist es, der auch heute die Völker Europas nicht zur Ruhe kommen läßt und unserm schwer geprüften Vaterland immer neue Wunden schlägt. Dieser Machtdenke ist ein Ausfluß der atheistisch-materialistischen Weltanschauung, die unter Ausschaltung der christlichen Grundgebote der Gerechtigkeit und Nächstenliebe den „Kampf ums Dasein“ zum Regulator des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens erhob. Das führte zur Entfesselung der im Menschen schlummernden egoistischen Triebkräfte. Ein rücksichtsloses Herrenmenschtum auf der einen und eine ebenso rücksichtslose und unerbittliche Massenbespotzung auf der andern Seite war die Folge. Auch die heutigen Extreme von rechts und links, die faschistische und die kommunistische Bewegung können wir als Auswirkungen des Grundgesetzes „Kampf ums Dasein“ betrachten.

Wir christliche Gewerkschaftler lehnen diesen Machtdenken grundsätzlich ab. Unsere geistige Einstellung ist eine andere. Sie hat ihre tiefsten Wurzeln in der christlichen Religion, im Glauben an Gott. Dessen Gebote betrachten wir als einzige, alle Menschen in allen ihren Handlungen verpflichtende Richtschnur. Neben der Gottesliebe sind es insbesondere die Grundgebote der Gerechtigkeit und Nächstenliebe, die in unserm Verhalten zu den Mitmenschen zum Ausdruck kommen müssen.

Der Mensch ist ein Doppelwesen, er ist Persönlichkeit und Gemeinwesen. Die individualistisch-kapitalistische Denkwelt konnte nur die Persönlichkeit und beanspruchte für diese das Recht völliger sittlicher Ungebundenheit und srankenloser Freiheit in der Entfaltung aller Kräfte und Fähigkeiten. Die Sozialdemokratie hingegen fiel ins andere Extrem. Ihre Organisations-, Agitations- und Erziehungsarbeit, insbesondere auch das von ihr erstrebte Wirtschaftsideal trug der menschlichen Persönlichkeit viel zu wenig Rechnung. Alles war auf die Masse zugeschnitten. Die Masse wurde als souverän erklärt. Für diese Masse aber beanspruchte die Sozialdemokratie die gleiche sittliche Ungebundenheit wie die Vertreter des individualistisch-kapitalistischen Systems.

Bei solch extremen Anschauungen müssen naturgemäß die Geister aufeinanderprallen und ein Kampf auf Leben und Tod entbrennen, in dem schließlich der Stärkere siegt und den Schwächeren niederringt.

Das Christentum kennt weder ein srankenloses Auswirken, noch ein vollständiges Aufgehen der Persönlichkeit in der Masse. Der Einzelne soll und muß soviel persönliche Freiheit genießen, daß er seine körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte voll zu entfalten, berechtignte persönliche Interessen wahrzunehmen vermag. Diese Freiheit muß aber dort ihre Grenzen finden, wo die persönlichen Interessen mit berechtignten Interessen des Nebenmenschen resp. der Allgemeinheit sich kreuzen. Hier hat der Einzelne Rücksicht zu nehmen, haßen sich Einzelinteressen jenen der Allgemeinheit unterzuordnen. Das gilt auch für das Zusammenleben der Stände und der Völker.

Dieser Ausgleich gegensätzlicher Interessen darf nicht vom Staat als einseitig beherrscht werden. Dieser führt regelmäßig zur Vergewaltigung des Einen durch den Andern. Der Unterlegene wird bestrebt sein, seine Macht zu stärken und diese bei der ersten besten Gelegenheit benutzen, das erlittene Unrecht dem Gegner heimzuzahlen. Einen wirklichen, den beiderseitigen Interessen Rechnung tragenden Ausgleich können nur die christlichen Grundgebote der Gerechtigkeit und Nächstenliebe bringen. Der Grundgedanke der Gerechtigkeit sichert jedem das Seine. Die Gerechtigkeit allein aber genügt nicht. Sie muß ergänzt werden durch eine warmherzige Liebe zum Nebenmenschen, durch jene Liebe, die auch vom Eigenen gerne abgibt, um dem bedrängten Mitmenschen zu helfen. So wird es für den wahrhaft christlichen Menschen keines äußeren Zwanges bedürfen, um dem Nebenmenschen zu geben, was ihm gebührt. Interessenkonflikte werden auf diese Weise durch die innere Gesinnung, durch freiwilliges Opfer des Einen für den Andern gelöst. Diese Lösung wird den beiderseitigen Interessen weit mehr entsprechen. Sie hinterläßt nicht die Verwitterung, die wir leider Gottes heute immer und immer wieder bei dem vom Machtpunkt beherrschten Austrag gegensätzlicher Interessen zu verzeichnen haben.

Christliche Gesinnung bedeutet also wahre Gemeinschaftsgesinnung; Tragung des Einen durch den An-

Erhaltung der Kaufkraft des Arbeitereinkommens.

Die Verhandlungen über die Frage des wertbeständigen Lohnes sind nun endlich zu einem Abschluß gekommen. Die weiter unten abgedruckten Richtlinien des Arbeitsministeriums haben die Zustimmung der Spitzenvertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gefunden. Die Tarifverhandlungen und Vereinbarungen werden mit dieser beibehalten. Die Lohnregelung soll nur auf der Grundlage kurzfristiger Tarifverträge erfolgen. Innerhalb dieser kurzen Fristen soll der vereinbarte Lohn dadurch „wertbeständig“ gemacht werden, daß der Grundlohn nach einem Index der Veränderung der Lebenshaltungskosten angepaßt wird. Welcher Index für die Berechnung der Lohnhöhe zu Grunde gelegt wird, bleibt der besonderen Vereinbarung der Verhandlungs- bzw. Tarifinstanzen vorbehalten.

Es ist nun eine dringende Aufgabe unserer Vertreter in allen Tarifbezirken, dafür zu sorgen, daß unverzüglich entsprechend der Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums mit den Arbeitgebern in den Vereinbarungen auch Bestimmungen hinsichtlich der Erhaltung der Kaufkraft der Arbeitereinkommen Aufnahme finden. Dabei wird es vor allem darauf ankommen, daß ganz besonders diejenigen Tarifbezirke in der Textilindustrie, die bis jetzt mit ihren Löhnen gegenüber anderen Bezirken sehr erheblich zurückgeblieben sind, in den nächsten Verhandlungen eine bedeutende Erhöhung der Lohnsätze vornehmen. Diese Gelegenheit ist günstig, um die ganz wesentlichen Lohnuntergründe in unserer Industrie zu beseitigen.

Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums

über die Möglichkeiten der Erhaltung der Kaufkraft der Arbeitereinkommen, die nach Verhandlungen mit den Spitzenvereinigungen an die Schlichtungsausschüsse herausgegeben wurden.

1. Die sorgfältigste Selbstwertung verlangt eine jänelere und bessere Anpassung der Löhne und Gehälter, als sie allein in dem bisher üblichen Verhandlungswege zu erreichen ist. Gegen eine rein automatische Anpassung der Löhne bestehen nach wie vor schwerwiegende wirtschaftliche Bedenken. Es werden daher auch künstlich in bestimmten Zwischenräumen freie Lohnverhandlungen stattfinden müssen, um den neben der Marktentwertung die Lohnbildung bestimmenden Faktoren die erforderliche Berücksichtigung zu sichern und ein Mißverhältnis zwischen den Löhnen in den einzelnen Berufen und Gebieten zu verhindern. Freie Verhandlungen in der herkömmlichen Art stoßen aber, wie die Entwicklung zeigt, auf Schwierigkeiten, wenn sie in zu kurzen Abständen stattfinden. Man wird sie im allgemeinen nicht öfter als in monatlichen Zwischenräumen aufeinander folgen lassen dürfen und während dieser Tarifperioden die Löhne und Gehälter in einfacherer, eine Gefährdung des Wirtschaftsriedens ausschließender Art der Selbstwertung anpassen müssen, um den Arbeitnehmern das jeweils in den Verhandlungen vereinbarte Realeinkommen während der Tarifperiode nach Möglichkeit zu erhalten.

2. Da die Selbstwertung in der Form erhöhter Lebenshaltungskosten an die Arbeitnehmer herantritt, bildet die beste Grundlage für die zwischen den Tarifverhandlungen notwendige Aufwertung der Löhne und Gehälter ein Lebenshaltungsindex.

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht neuerdings jeden Mittwoch einen Indexzahl. Sie beruht auf zuverlässigen Preisbefragungen, die in etwa 28 Orten am Montag vorgenommen werden. Diese Indexzahlen zeigen also (und zwar getrennt für das besetzte und unbesetzte Gebiet) den Unterschied der Lebenshaltungskosten zwischen dem Montag der vergangenen Woche und dem Montag der Veröffentlichungswoche. Daneben werden die bisherigen Indexzahlen, die auf Erhebungen an zwei Stichtagen im Monat in 71 Orten beruhen, nach wie vor veröffentlicht werden und zwar zweimal allmonatlich.

Statt dieses allgemeinen wöchentlichen Lebenshaltungsindex können auch bezirkliche oder örtliche Lebenshaltungsindex zur Anwendung gelangen, die an Hand fester Güter-

bedeutet Sichineindenken in die Lage des Andern, liebevolle Teilnahme für dessen Nöten und Sorgen. Wahrhaft christliche Gesinnung wird es weit von sich weisen, die eigene Stärke zur rücksichtslosen Durchsetzung einseitiger persönlicher Interessen oder der Interessen einer bestimmten Gruppe zu benutzen. Die Pflege einer solchen Gesinnung ist also das wichtigste Erfordernis unserer Zeit.

Damit soll selbstverständlich nicht gesagt sein, daß die Strungenschaft einer gewissen Machtposition grundsätzlich zu verwerfen ist. Im Gegenteil. Angesichts der menschlichen Unvollkommenheit wird eine solche weder im staatlichen noch im wirtschaftlichen Leben zu entbehren sein. Sie ist notwendig, um die egoistisch eingestellten, der Einordnung in die Gemeinschaft widerstrebenden Kräfte zu zwingen, auf das Ganze Rücksicht zu nehmen. Darum können auch

litten, sei es von Tarifkommissionen der Beteiligten (nötigenfalls unter Mitwirkung Unparteiischer), sei es von amtlichen Stellen, festgestellt werden. Derartige nur für die Lohnaufwertung bestimmte und nicht veröffentlichte Indizes werden beispielsweise für kleinere Tarifgebiete in Betracht kommen; von ihrer Anwendung erwartet man vielfach eine Berringerung der Gefahr vorzeitiger und übermäßiger Preissteigerungen, die bei Zugrundelegung einer allgemein bekanntgegebenen Indexzahl befürchtet wird.

Goldbindiges Dollarkurs, Goldzollaufgeld, Goldankaufspreis usw.) sind als Maßstäbe für die Lohnangleichung nicht geeignet. Abgesehen davon, daß in ihnen die Veränderung der Lebenshaltungskosten nicht zum Ausdruck kommt, würden sie die Löhne auf eine stark schwankende, teilweise unermessbare und spekulativen Einflüssen zugängliche Grundlage stellen. Ähnliche Bedenken sprechen gegen die Zugrundelegung des Großhandelsindex, der in seiner Gestaltung stark von der Auslandskaufkraft der Mark abhängt.

Wo die zwischen der Preisfeststellung und dem Zeitpunkt der Lohnzahlung oder Verwendung etwa eingetretene weitere Veränderung der Kaufkraft des Geldes berücksichtigt werden soll — die Meinungen über diese Notwendigkeit sind geteilt — ist man auf Schätzungen angewiesen, bei denen neben der allgemeinen Entwicklungstendenz der Kurve des Lebenshaltungsindex vielleicht auch die Bewegung des Großhandelsindex einen gewissen Anhalt bieten kann.

3. Die Entscheidung darüber, welcher Index zu verwenden ist, erfolgt im Wege der Gesamtvereinbarung. Die Anpassung an diesen Index ist in periodischen Zwischenräumen vorzunehmen. Welche Zwischenräume hierbei zu wählen sind, hängt von den Besonderheiten des einzelnen Wirtschaftszweiges und seinen bisherigen Gepflogenheiten ab. Dabei wird die halbmonatliche Anpassung die längste, die wöchentliche Anpassung die kürzeste sein müssen.

Aus Gründen der Gesamtwirtschaft ist darauf zu achten, daß die Anpassungsstage ebenso wie die Termine für die freien Verhandlungen, in den einzelnen Wirtschaftszweigen nicht die gleichen sind, sondern nach Möglichkeit verteilt werden.

Für die Anpassung selbst muß eine Form gefunden werden, die den Wirtschaftsfrieden während der Tarifdauer sicherstellt. Hierfür werden die Tarifparteien zweckmäßig eine paritätische Kommission auszuweisen, die in regelmäßigen Zusammenkünften die erforderlichen Lohnveränderungen unter Zugrundelegung der in der Zwischenzeit nachgewiesenen Kaufkraftänderungen bindend festsetzen. Für den Fall von Meinungsverschiedenheiten kann eine endgültig entscheidende Schiedsstelle vorgesehen werden.

Hiernach werden also zu dem tarifmäßig vereinbarten Ausgangslohn in regelmäßigen Zwischenräumen Zuschläge treten, denen die in der Zwischenzeit nachgewiesene Geldentwertung als Grundlage dient. Entsprechend wird für den Fall des Sinkens der Index eine Kürzung der Zuschläge zu vereinbaren sein. Dagegen wird eine Herabsetzung des vereinbarten Ausgangslohns nur in den tariflichen Verhandlungen über den Ausgangslohn in Frage kommen. — Im allgemeinen wird es sich empfehlen, nicht jede kleinste Indexveränderung innerhalb eines Anpassungszeitraumes zum Anlaß von Lohnänderungen zu nehmen, sondern ein Mindestmaß vorzuschreiben und auch im übrigen Abrundungen vorzunehmen, die dann im Laufe der Zeit wieder ausgeglichen werden.

4. Die allgemeine regelmäßige Anpassung an den Lebenshaltungsindex kann dazu führen, daß die Inlandspreise über den Weltmarktstand hinausgetrieben und die Ausfuhrmöglichkeiten vernichtet werden. Für den Fall des Eintritts dieser Gefahr werden daher erneute freie Verhandlungen über die Lohnhöhe vorzusehen sein.

5. Die Anpassung der Gehälter und Löhne genügt für sich allein noch nicht, wenn diese nicht auch kurzfristig angepaßt werden. Namentlich bei nachträglich zahlbaren Monatsgehältern oder -löhnen wird man allgemein zu halbmonatlichen Auszahlungen übergehen müssen. Um zu verhindern, daß eine bis zum Zahltag eintretende Entwertung des Lohnes dem Arbeitnehmer zur Last fällt, ist in den einzelnen Abkommen der Weg gewählt worden, daß ein be-

mir Arbeiter die Organisation nicht entbehren. Wir können sie umso weniger entbehren, als die maßgebenden Faktoren im Wirtschaftsleben von jenem christlichen Geiste, den wir gezeichnet haben, noch weit entfernt sind. Die durch die Organisation errungene Macht soll uns aber lediglich dazu dienen, einem gerechten Ausgleich zum Siege zu verhelfen. Darum lehnen wir auch den Klassenkampf, lehnen wir jede Diktatur, ganz gleich ob sie von oben oder von unten kommt, grundsätzlich ab.

Können wir die Macht der Organisation auch nicht entbehren, so wollen wir doch nie vergessen, daß sie allein nicht genügt. Die Pflege eines lebendigen und tatkräftigen, einem tiefen religiösen Bewußtsein entpringenden Gemeinschaftsgeistes muß mit dem Ausbau der Organisation Hand in Hand gehen.

Dr. E.

stimmter, sei es prozentual, sei es summenmäßig festgesetzt...

6. Bei der Neuartigkeit der Frage wird man sich um die dargelegten neuen Methoden der Lohnbestimmung...

7. Wo entsprechende Vereinbarungen auf einer Seite gewünscht werden, aber nicht zu Stande kommen...

8. Schlichtungsausschüsse müssen sich mit diesen für unser Wirtschaftsleben besonders bedeutsamen Fragen sofort auseinandersetzen...

9. Tarifverträge, die Klausel über die Erhaltung der Kaufkraft der Arbeitseinkommen enthalten...

für kursgesicherte Löhne und Preisgestaltung!

In der Juliarausgabe der 'Industriellen für die Stadt Frankfurt und Berlin' schreibt Dr. Moritz Eliaß Folgendes:

So sehr auch an dieser Stelle für indermaßige Entlohnung eingetreten wurde, muß daher betont werden, daß diese nicht mehr ausreichend ist...

Redlich würde der Einführung kursgesicherter Löhne kein Bedenken entgegen, denn die Devisenverordnung...

Es soll nun in Nachstehendem untersucht werden, ob es sich lohnt, unter allen Umständen die Fixation der Mark als Rechnungseinheit aufrecht zu erhalten...

Die wichtigsten Gründe, die gegen die kursgesicherten Löhne (Geldlöhne) ins Treffen geführt werden, sind folgende: Kursgesicherte Löhne könnten schließlich dazu führen...

Da jedoch die Papiermark nur als Rechnungsbasis aufhört, nicht aber als Zahlungsmittel...

schon deshalb, weil uns auf lange Zeit hinaus gar kein anderes Zahlungsmittel zur Verfügung steht...

Ein weiterer Grund, die kursgesicherten Löhne, die in Beziehung zu den Devisenlöhnen gebracht werden...

Es ist nicht, daß die Ausfuhrprämie nur bei sinkender Devisenrate und sinkendem Goldpreis zu beschaffen ist...

Das die Geldentwertung dadurch vielfach schneller vor sich gehen könnte...

Weiter wird gegen wertbeständige Löhne ins Treffen geführt, daß bei einer Geldwertbesserung...

Bei kursgesicherten Löhnen werden selbstverständlich auch kursgesicherte Preise...

Das Wichtigste aber, was damit erreicht und was unserem Währungsland vorteilhaft helfen wird...

Wenn das ein großer Teil der Industrie, die sich fast völlig auf Goldrechnung umgestellt hat...

Das Wichtigste aber, was damit erreicht und was unserem Währungsland vorteilhaft helfen wird...

kommens des Arbeitnehmers zu erreichen, scheitern eben daran, daß es nicht mehr möglich sein wird...

Bei dem jetzigen System, das die Ausfuhr schon auf Grund unterwertiger Löhne ermöglicht...

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet.

Monat Juni 1923.

A) Die Verbandsstatistik.

Die Beteiligung an der Verbandsstatistik ist für den Monat Juni unzufriedenend. Es fehlen 58 Ortsgruppen mit 14 080 Mitgliedern...

B) Die Beschäftigungslage.

Im Vergleich zum Vormonat ist abermals eine ganz schwache Besserung in der Beschäftigungslage eingetreten. Schon im Mai konnte gesagt werden...

Die Berufsfrage und die industrielle Arbeiterin.

Das Juniheft der 'Deutschen Arbeit', Monatsheft für die Bestrebungen der gewerkschaftlichen Arbeiterin, Verlag Deutsche Arbeit Berlin...

Seitdem die Frauen als industrielle Arbeiterinnen zu Hunderten und Tausenden in den Fabriken Beschäftigung gefunden haben, hat sich die Arbeiterinnenfrage herausgebildet...

Bei dem, daß diese nicht die vollständige Ziffer der Lohnarbeiterinnen darstellen, da noch nicht alle Arbeiterinnen gewerkschaftlich erfasst sind...

fordern. So ist also hier Berufsfrage und industrielle Arbeiterin das Problem, den Widerspruch aufzuheben zu versuchen...

Wie liegen die Verhältnisse bei der Arbeiterin in bezug auf den Berufsgedanken? Josef Joos macht in seiner Schrift: 'Der Berufsgedanke und die industrielle Lohnarbeiterin' einen Unterschied zwischen gelerntem und ungelernten Arbeiter und stellt fest...

zeichnet werden kann, wurde an dieser Stelle schon mehrfach gesagt.

Insgesamt sind 50,44 % unserer Mitglieder Püra- arbeiter oder vollständig arbeitslos, gegenüber 55,4 % im Mai und rund 66 % im April. Verkürzt arbeiteten 44,71 %, und zwar:

Berkürzt um	Monat Mai		Monat Juni	
	1 - 8 Stunden	12,7%	12%	12%
" " "	9 - 16	12,9%	10,5%	10,5%
" " "	17 - 24	17,7%	15,5%	15,5%
" " "	25 u. mehr	6,4%	6,7%	6,7%

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der letzten Monate. Zu berücksichtigen ist allerdings dabei, daß es sich hier um absolute Zahlen handelt. Im Juni sind 10 % unserer Mitglieder nicht erfasst worden. Dadurch erscheinen diese Zahlen wesentlich niedriger.

Monat	Arbeitslose			Kurzarbeiter		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
Januar 1923	955	2027	2982	16192	33895	50087
Februar 1923	1798	4116	5913	21615	44370	65985
März 1923	1581	4989	6570	27630	51476	79136
April 1923	3087	7775	10862	26648	51076	77724
Mai 1923	2597	5484	8081	22988	43461	66449
Juni 1923	2031	5037	7168	20018	35873	55891

Die Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung am Schlusse des Vierteljahres geschieht nach Landestellen, die mit unseren Verbandsgrenzen nicht übereinstimmen. Deshalb ist leider ein Vergleich der verschiedenen Bezirke zueinander nicht möglich.

Am allgemeinen betrachtet, hat sich das Gesamtbild kaum verändert. Die Zukunft liegt recht düster vor uns. Die Organisation ist unter Anspannung aller Kräfte bemüht, das Los der hartbetrieffenen Kolleginnen und Kollegen zu erleichtern. Wir benötigen, um eingreifen zu können, die freudige Mitarbeit aller Funktionäre. Dazu gehören nicht zuletzt auch die Berichterstatter in den Ortsgruppen, die an dem monatlichen Größemesser mitarbeiten.

Nochmals das gefälschte Arbeitgeber-Rundschreiben.

Unsere Mitglieder sind noch in Erinnerung, daß im Februar dieses Jahres der „Textilarbeiter“, das Organ des Deutschen Textilarbeiterverbandes, ein angebliches Rundschreiben eines deutschen Arbeitgeberverbandes veröffentlichte. Schon bald nach Veröffentlichung stellte sich das Schriftstück als eine große Fälschung heraus. Ueber das Ergebnis der Untersuchung des Falles berichtet das Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Nr. 28 vom 14. Juli 1923):

Ein gefälschtes Rundschreiben.

Im Februar ging ein Rundschreiben durch die Arbeiterpresse, das zuerst der „Textilarbeiter“ abgedruckt hat. All die scharfen Randbemerkungen, die damals daran geknüpft wurden, wären nur allzu berechtigt gewesen, wenn das Rundschreiben echt gewesen wäre. Das war es aber nicht. Besondere Umstände veranlaßten den Vorstand des ADGB, die Sache zu untersuchen. Den beteiligten Verbänden ging dann folgendes Schreiben zu:

Am 10. Februar 1923 veröffentlichte der „Textilarbeiter“, das Organ des Deutschen Textilarbeiterverbandes, ein ihm zugekommenes Rundschreiben, von dem er annahm, es stamme von einer Arbeitgeberorganisation. In der Nr. 9 wurde im gleichen Blatt berichtet, daß es sich bei der Veröffentlichung um eine Fälschung gehandelt habe, die aber im guten Glauben erfolgt sei, weil als Gewährsmann ein langjähriger Gewerkschaftsfunktionär genannt wurde.

Der Vorstand des ADGB hat die Angelegenheit untersucht. Dabei ist einwandfrei festgestellt worden, daß das im „Textilarbeiter“ veröffentlichte angebliche Rundschreiben des Deutschen Arbeitgeberverbandes für Industrie, Gewerbe, Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Handel und Verkehr eine Fälschung ist. Es gibt weder eine Arbeitgeberorganisation dieses Namens, noch ist von einer anderen Arbeitgeberorganisation ein solches Rundschreiben herausgegeben worden.

inhalt, keine Lebensbefriedigung gebracht. Wenn wir andere Gruppen erwerbstätiger Frauen betrachten, z. B. die Frauen auf dem Büro und im Handel, an der Post oder in einem sonstigen Berufe, so können wir beobachten, daß diese Frauen lange nicht so schwer an ihrer Erwerbsarbeit tragen wie die Lohnarbeiterinnen. Sie haben ihre Arbeit lieben gelernt, sie haben Aussicht auf Weiterkommen in ihrer Stellung, sie sind in ihrer Arbeit geachtet und geschätzt, sie sind, mit einem Worte, mehr persönlich verwachsen mit ihrer Arbeit. So ist es wenigstens in den meisten Fällen, und man hört das auch aus diesen Kreisen. Bei der gelernteren Arbeiterin ist es ja auch etwas besser bestellt. So jagte mir eine Textilarbeiterin, die selbständig einen Webstuhl bediente: „Meine Arbeit macht mir Freude, weil ich sie verstände und sehe, daß ich ganze Arbeit leiste.“ Doch gelernte Arbeiterinnen bilden nur den kleinsten Prozentsatz. Und all die industriellen Lohnarbeiterinnen, das sind Frauen mit Seele und Gemüt, mit sehendem Blick und Sehensdrängen und suchender Lebensbefriedigung. Und sie sind verurteilt, zu arbeiten ohne Seele, ohne Gemüt, ohne Freude, ohne Befriedigung. Und viele von ihnen sehen dieses Los ihr ganzes Leben vor sich. Da ist es nicht zu verwundern, daß die Arbeiterin danach trachtet, so bald wie möglich im Hafen der Ehe zu landen, daß sie sich keine Gedanken über das „Wie?“ dieses Weges macht, sondern oft die erste beste Gelegenheit ergreift, die sich ihr bietet. Nur aus der kalten, fremden Arbeit heraus, am liebsten weit und weit weg von Schloten und Raminen, von den rauchgeschwärtzten Häuserquartalen! Wenn entgegen wird, daß bei einem großen Teile der Arbeiterschaft die Verhältnisse ähnlich liegen, auch nichts von Beruf zu spüren ist, und daß für die Arbeiterinnen daher nichts Besonderes gemacht werden soll, dann die Entgegnung: „Für die Frau ist das ungleich schlimmer, ist eine Stempelung der Frau zur bloßen Arbeitskraft. Wenn die Frau in der Erwerbsarbeit stehen muß, dann müssen die Arbeitsverhältnisse und die Arbeiterinnenlage so gestaltet sein, daß die Frau im Lichte des Berufsgedankens an die Arbeit herangehen kann, daß es überhaupt möglich ist, von Berufsgedanken zu sprechen. Als Ziel bei der Frauenerwerbsarbeit ergibt sich aus dieser Lage der Verhältnisse, den Berufsgedanken zu verwirklichen. Dieses Ziel ist Ideal, und noch Ideal wäre es, wenn dieses Ziel nicht gefehlt zu werden brauchte und die industrielle Arbeiterin nicht erpöhrte. Doch sie ist da und wird auch für die Zukunft eine große Zahl ausmachen.“

Festgestellt wurde auch, daß die Angaben des „Textilarbeiters“, sein Gewährsmann sei ein alter, dem Textilarbeiterverband angehörtender Gewerkschaftsfunktionär, richtig sind. Dieser ist vernommen worden. Dabei hat sich leider die Herkunft des angeblichen Rundschreibens nicht feststellen lassen, da der „Gewährsmann“ darüber verschiedene, voneinander abweichende Erklärungen abgab, sich somit als unglaubhaft herausstellte. Sein Verhalten ist entschieden zu verurteilen.

Festgestellt wurde ferner, daß der „Textilarbeiter“ annehmen konnte, daß es sich um ein echtes Schreiben handele, und daß er zur Aufklärung des mirakulösen Sachverhalts in weitestem Maße beigetragen hat, als er auf den Irrtum aufmerksam gemacht wurde.

Der Bundesvorstand bedauert aufs lebhafteste dieses Vorkommnis. Dem beteiligten anderen Verbände ist dieses Schreiben gleichfalls zugegangen.

Der „Vorwärts“, der die Fälschung gleichfalls veröffentlicht hatte, veröffentlicht auch diesen Brief. Er bedauert dabei, daß der Fälscher nicht gebührend gebrandmarkt worden sei. Da wahrscheinlich ist, daß dieses Verbrechen auch anderwärts auftritt, wollen wir dazu bemerken, daß noch weniger als die Herkunft des Schreibens, dessen Urheber sich ermitteln ließ. Wäre der Fälscher festgestellt worden, dann würde er natürlich nicht im geringsten gespart worden sein.

Allgemeine Rundschau.

Unbeschreibliche Leiden der Bevölkerung an der Ruhr.

Die Ortsvorstände der christlichen Gewerkschaften, der freien Gewerkschaften und der Hirsch-Dünckerischen Gewerkschaften in Duisburg haben an den kommandierenden General der belgischen Besatzungstruppen ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt: Wir erlauben uns erneut, an Sie mit der Bitte heranzutreten, die durch die von Ihnen erlassenen Verordnungen hervorgerufenen unbeschreiblichen Leiden der arbeitenden Bevölkerung abzustellen. Durch die Beschränkung des Verkehrs haben Tausende von Arbeitern und Angehörigen bei der großen Hitze große Wegetrecken zu laufen. Ohnmachtsanfälle, Hitzschläge usw. kommen häufig vor. Ferner wirkt das befohlene Schließen der Fenster während der Sperrzeit bei der gegenwärtigen Temperatur geradezu verheerend, insbesondere viele Kinder und alte Leute werden krank, weil ihnen die Zufuhr frischer Luft völlig abgeschnitten ist. Wir richten ferner an Sie, Herr General, die Bitte, daß von den Soldaten auf den Straßen die Vorschriften innegehalten werden. Es ist unzumutbar, wenn junge Soldaten alte, ergraute Personen mit Kolbenstößen bearbeiten. Eine der furchtbarsten Erscheinungen ist das Schicksal der merkwürdigen Mütter. Viele Frauen, die ihrer schweren Stunde entgegensehen, fühlen mit Schrecken, daß sie sterben müssen, weil die Geburtshilfe nachts nicht erreicht werden kann. Millionen Menschen erleiden unschuldig furchterliche Qualen, die in der Geschichte noch nicht zu perzeichnen sind. Diese Behandlung erzeugt eine Atmosphäre in der Bevölkerung, die verhängnisvoll wirken muß. Wir halten uns für verpflichtet, Sie auf diese Zustände aufmerksam zu machen, ehe es zu spät ist und der Haß der Bürger jede Verständigung unmöglich macht.

Eine nützliche Erinnerung.

Millionen Deutsche ringen im deutschen Westen um Tod oder Ausgang Deutschlands. Was ein Dreimillionenvolk im Osten einmal geleistet hat, sei im folgenden in die Erinnerung zurückgerufen. Lernen sollen wir ja aus der Geschichte, wir, die wir die größten Historiker aufzuweisen haben — und dennoch durchweg die schlechtesten Muster im politischen Kongert gewesen sind.

In Finnland ist gedacht. Rußland hatte 1901 ohne jede Rücksicht auf die finnische Verfassung ein Wehrpflichtgesetz für Finnland erlassen, das die nationale finnische Heeresorganisation auflöste und deren Einrichtungen, Kasernen, Truppenplätze usw. der russischen Militärverwaltung unterwarf. Gestellungen wurden festgesetzt — die Aufgabebenen erschienen einfach nicht. Kein Befehl wurde kam. Darunter solche, die dem russischen Vorgesetzten die Befugnis gaben, jeden finnischen Beamten nach Gutdünken abzusetzen und nach Belieben neue Beamten zu ernennen — darauf Weigerung der Beamten, die Verordnung anzuerkennen. Amtsentsetzung dieser Beamten, Amtsentsetzung der Bürgermeister. Neue Verordnungen, neue Instruktionen von russischer Seite. Immer wieder. Und nichts konnte den Widerstand Finnlands brechen. Schließlich, es war im Oktober 1905 — ein achtstägiger Generalstreik des finnischen Volkes! Und das Ergebnis dieses heldischen Kampfes? Ein Manifest des Zaren vom 4. November 1905, durch das alle verfassungswidrigen Einrichtungen und Anordnungen der vergangenen sieben Jahre aufgehoben werden. Wohl folgten in den nächsten Jahren noch weitere Bedrückungen, aber der Hauptanschlag auf Finnlands Freiheit war vereitelt. Das hatte ein Land mit ungefähr 3 Millionen Menschen erreicht — gegenüber einem Staatsgebilde von ungeheuren Ausmaßen mit über 80 Millionen! Lernen wir aus der Zeit — für die Zeit.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Zur Hofpflicht der Arbeitnehmer nach § 326 BGB. liegen zwei bemerkenswerte Entscheidungen vor (vergl. „Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht“, S. 321, 1923):

Der Beschluß einer Betriebsversammlung, mit A. nicht mehr zu arbeiten, war von zwei Mitgliedern dem Arbeitgeber mitgeteilt worden mit der Forderung, A. zu entlassen, widrigenfalls alle streiken. Die stark beschäftigte Firma gab nach. A. war eine Zeitlang arbeitslos, klagte auf Schadloshaltung. Diese wurde ihm zuerkannt: der Arbeitsvertrag des A. mit der Firma gehe nur diese beiden etwas an, die Beklagten haben ohne Recht in einem fremden Arbeitsvertrag eingegriffen und durch Androhung von Rechtsmitteln für den Unternehmer die Aufhebung des Vertrages durchgesetzt. Solch Verhalten widerspricht dem Gefühl aller gerecht Denkenden und muß als unfälschlich im Sinne des § 326 BGB. angesehen werden. (Urteil des L.-G. Altona.)

In einem anderen Falle war ein Unorganisiert eingestuft worden. Da die Arbeiterschaft längst beschloffen hatte, nur Organisierte zu dulden, verlangte sie auch von

ihm den Anschluß. Auf seine Weigerung hin forderten die anderen von dem Unternehmer unter Streikandrohung die Entlassung. Das Reichsgericht hat ausgesprochen, daß es jedem freistehe, sich einer Organisation anzuschließen oder nicht, daß aber auch den Organisierten um die Stärkung ihrer Stellung willen die möglichst vollzählige Heranziehung aller Personen selbst unter einem gewissen Druck auf die zum Anschluß nicht Willigen gestattet sei. Zulässig seien jedoch nur erlaubte Mittel, die Androhung des Streiks muß als unfälschliches Mittel angesehen werden (§ 326 BGB.). Die Beklagten, die im Auftrage der Arbeiterschaft deren Beschluß dem Unternehmer mitteilten, haben die letzte Ursache zur Entlassung und so zum Schaden des Unorganisierten gesetzt, müssen also als Gesamtschuldner haftbar gemacht werden. (R. O. 6. 3. S. 8. November 1922.)

Aus unserer Bewegung.

Gründet Jugendgruppen!

So riefen wir unsere Verbandsfunktionäre wiederholt schon zu. Allerdings, so betonen wir weiter, muß erst eine geeignete Kraft als Jugendführer gewonnen sein. Es gilt nämlich, die Jugend nicht nur zu gewinnen, sie muß auch gehalten, geschult und erzogen werden. Ist eine geeignete Persönlichkeit für die Jugendführung gewonnen, dann entsteht für diese die Frage, wie bringe ich die Jugend zusammen? Darauf möchten wir antworten, die Sammlung der Jugend erfolgt am besten durch diese selbst. Ein Beispiel. In einem rheinischen Textilort soll eine Jugendgruppe gegründet werden. Der Ortsgruppenvorstand macht das in der Mitglieder-versammlung bekannt, läßt auch durch die Vertrauensleute die Jugendlichen zu einer besonderen Versammlung einladen. Der Bezirksleiter ist als Vortragender vorgeseher. Der Ortsleiter trifft aber ein ziemlich leeres Haus. Nur drei oder vier Jungen sind erschienen. Der Vorstand ist entmutigt. „Mit der Jugend ist nichts anzufangen“, seufzen die Kollegen, „sie hat nichts als Sport und Vergnügen im Kopf.“ Der Bezirksleiter aber faßt die Sache am richtigen Ende an. Er nimmt sich die paar Jungen zusammen, erläutert ihnen, um was es sich handelt und sagt ihnen: „Ihr selbst müßt das schaffen; zeigt mal, daß auch in der Jugend noch was steckt und sorgt dafür, daß Ihr eure Kameraden zusammenbringt.“ Die Jungen waren Feuer und Flamme. Die ihnen gestellte Aufgabe lockte sie. Sie versprachen, die Werbearbeit in den nächsten Tagen schon aufzunehmen und gelobten, nicht eher zu ruhen, bis die Gründung der Jugendgruppe erfolgt sei. Nach etwa zehn Tagen schon erhielt der Bezirksleiter einen von etwa fünfzehn jungen Leuten unterzeichneten Brief. Alle erklärten sich bereit, der Jugendgruppe beizutreten und bat den Bezirksleiter, einen Tag der Zusammenkunft anzusetzen. Die Gründung erfolgte unter großer Begeisterung der jugendlichen Mitglieder.

Auch die weitere Werbearbeit für die Ausbreitung der Gruppe muß in erster Linie von den Mitgliedern der Gruppe selbst betrieben werden. Schreiber dieses führte 1917 die gewerkschaftliche Jugendbewegung einer größeren Industriestadt im Rheinland, und zwar in enger Verbindung mit den konfessionellen Jugendvereinen. Es war eine Freude zu sehen, wie eine ganze Reihe gewedeter Jungen die Werbearbeit unter ihren dem Arbeiterstand angehörenden Vereinskameraden betrieben. Der eine von ihnen brachte einmal als Resultat der am zwei Sonntagen betriebenen Agitation 36 Neuaufnahmen für die verschiedenen Berufe. Man muß es nur verstehen, das Selbstbewußtsein der Jungen zu wecken, ihren Ehrgeiz anzuspornen und ihnen die richtige Anleitung für die Durchführung der Arbeit zu geben.

Machen wir uns doch frei von der verkehrten Ansicht, als ob mit der heutigen Jugend nichts anzufangen sei. Sie ist nicht besser und nicht schlechter, als wir es auch gewesen sind. Nur wenn wir uns den Glauben an die Jugend bewahren, wird es uns möglich sein, deren Vertrauen zu gewinnen und sie an uns zu ziehen. Fr. F.

Aus der Arbeiterinnenbewegung im Sauerland.

Im Sauerland, wo die Ortsgruppen weit auseinander liegen, haben die Kolleginnen selten einmal Gelegenheit, sich gegenseitig als Verbandskolleginnen näher kennen zu lernen. Wohl bei Konferenzen, aber da bleibt es immer nur ein verhältnismäßig geringer Teil. So überlegten die Ortsstands- und Kommissionsmitglieder und planten einen Tagesausflug für das Olper Gebiet, die Ortsgruppen Olpe, Wendenhütte, Mendel, Sünzborn und Schmalteberg.

Sonntag früh mit dem ersten Zuge ging's fort. Ein Teil Kolleginnen gatten schon einen Marsch von zwei Stunden bis zum Bahnhof gemacht; sie waren um 3 Uhr nachts aufgebracht, um nicht zu fehlen bei der Arbeiterinnen-zusammenkunft. Mit dem Zuge fuhrten sie dann bis Kirchen, wo sie sich am Bahnhof aufstellten. An der Spitze einen Gitarren- und Mandolinklub, ging's dann zur Freudenburg, wo sie sich eine halbe Stunde lang aufhielten. Nachdem der Verwalter die Geschichte der Burg kurz dargelegt, ging es wieder ins Tal hinab. In einem schönen Saal fand ein gemütliches Beisammensein statt. Kaffee und mitgeführter Mundvorrat schmeckten ausgezeichnet und stärkten alle Teilnehmer an der Zusammenkunft.

Kollege Heffe begrüßte herzlich alle Kolleginnen aus den verschiedenen Ortsgruppen und gab seiner Freude Ausdruck darüber, daß die Kolleginnen trotz der weiten Wege, die viele zu machen hatten, sich dennoch so zahlreich eingefunden hätten. Er wies dann auf die Notwendigkeit des Zusammengehörigkeitsgefühls hin und schilderte kurz die Wichtigkeit der Organisation in der heutigen Zeit und besonders im Sauerland, wo es noch so viele rückständige und unsoziale Arbeitgeber gäbe. Mit der Aufforderung zur weiteren Arbeit für unseren Verband schloß er seine begeisterten Ausführungen.

Durch gemeinsame Lieder, Musikvorträge und Gedichte wurden die weiteren Stunden verschönert.

Kollegin Pappenheim-Barmen sprach dann über die gegenwärtige Not und unsere Verantwortung. Kurz freilich sie die wirtschaftliche, soziale und nationale Not, leitete den Kolleginnen die wichtigsten Aufgaben unseres Verbandes in der Zukunft vor Augen und wies auf die drin-

gende Notwendigkeit treuer Mitarbeit gerade von den Kolleginnen hin, die, wenn sie im Geiste unseres Verbandes...

Nach einem gemeinsamen Schlußlied und dem Hochruf auf unseren Verband ging es dann wieder fröhlich zum Bahnhof hin...

Was heute noch möglich ist.

Unter dieser Überschrift geht uns folgende Notiz zu: In Wögglingen, einem Dorfe des N.-Amtsbezirks Gmünd (Württemberg) hat die Firma Allgöwer u. Erbe...

Vor kurzem führten wir die Arbeiterinnen wieder lebhaft Klage darüber, daß sie bei Akkordarbeit bei weitem nicht auf die tariflichen Löhne kämen...

Die Sache ist bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Diese wird wohl der „feinen“ Firma eindringlich zu Gemüte führen...

Eine kleine Kostprobe über die Sozialgesinnung der Firma bietet folgender Brief, den diese vor kurzem an eine Arbeiterin schrieb:

Soeben erfahren wir, daß Sie heute nicht mehr im Geschäft sind und daß Sie morgen früh nach der Schweiz abreisen wollen...

Wir haben keine Vermutung, was aus den Tüchern unserer Arbeiterinnen zu richten, sondern solche haben sich nach unserer geistlich vorgezeichneten Arbeitsordnung...

Zuf unser Schreiben an den Verband der Rosettfabrikanen in Stuttgart, dem die Firma angehört, hielt es diese dann doch für besser...

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Ist die Organisation wirklich zwecklos? Interesse hat mir, im Saarland ein eigentlich altes, aber immer wiederkehrendes Lied zu hören...

Ein Streikereibeiwerk, der ungefähr 100 Arbeiterinnen beschäftigt, rief diesen einmal, doch aus der Organisation auszutreten...

Der Arbeitgeber bezahlte auch einige Wochen wirklich über Tariflohn, frag aber dann an, allmählich abzunehmen...

Es wäre ja eigentlich, wenn in dieser Lage die Arbeiterinnen sich nicht wieder auf die Organisation be-

sonnen hätten. Es kam wirklich so. Die Arbeit wurde niedergelegt, und dann müßte der Verband eingreifen.

Die Arbeiterinnen sind jetzt wieder organisiert und anderer Meinung über die Notwendigkeit der Organisation...

Aus diesem Beispiel sollten alle Arbeiter eine Lehre ziehen und nicht in den Fehler verfallen und sagen, die Organisation sei zwecklos...

Die Parole der christlich organisierten Arbeiterinnen kann nur, um zum wirklichen Recht zu kommen und zur wahren Bewertung der Arbeitskraft...

Arbeiterinnentage im Bezirk Schlesia.

In der Zeit vom 18. 6. bis 30. 6. wurden im schlesischen Bezirk Arbeiterinnentage, Versammlungen, Konferenzen und Kommissionssitzungen abgehalten.

Dankbar erkennen es unsere Kolleginnen an, wie unser christlicher Textilarbeiterverband ihnen als Frau durch die Arbeiterinnendebatte ihren besonderen Wünschen Rechnung zu tragen weiß.

Auf dem Gebiet der Agitation befindet sich in Schlesia für unsere Kolleginnen noch ein großes Arbeitsfeld.

Alle Kolleginnen im ganzen Verbandsgebiet möchten doch dafür zu sorgen, daß viel mehr Aufklärung unter der Frauenwelt geschieht...

Wir brauchen in unserem Gewerkschaftsleben ältere, kampferprobte Gewerkschaftler.

Besondere Bekanntmachungen.

Neue Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge. Auf Grund des § 9 Abs. 4 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 1. November 1921...

in den Orten der Ortstufen A B C D u. E

Table with 5 columns: Ortstufen (A-E), Personentyp (1-3), and Einkommen (1-2 kg). Rows show income levels for different categories.

Mit dem Beginn der vorstehenden Höchstätze tritt die Verordnung über die Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 25. Juni 1923...

Der Reichsarbeitsminister X 6450/23, Berlin NW, den 10. Juli 1923.

Betrifft: Erhöhung der Erwerbslosenfürsorge. Durch Verordnung vom 9. Juli 1923 - mitgeteilt mit meinem Schreiben vom gleichen Tage - X 6290/23 - habe ich die Höchstätze der Erwerbslosenfürsorge...

Der Reichstag hat nun in seiner Sitzung vom 7. Juli eine Entschlüsselung angenommen, in der er für notwendig erklärte, daß Erwerbslose, die bereits seit dem 18. Juni oder länger Unterstützung beziehen...

Der Reichstag hat nun in seiner Sitzung vom 7. Juli eine Entschlüsselung angenommen, in der er für notwendig erklärte, daß Erwerbslose, die bereits seit dem 18. Juni oder länger Unterstützung beziehen...

Der Reichstag hat nun in seiner Sitzung vom 7. Juli eine Entschlüsselung angenommen, in der er für notwendig erklärte, daß Erwerbslose, die bereits seit dem 18. Juni oder länger Unterstützung beziehen...

Der Reichstag hat nun in seiner Sitzung vom 7. Juli eine Entschlüsselung angenommen, in der er für notwendig erklärte, daß Erwerbslose, die bereits seit dem 18. Juni oder länger Unterstützung beziehen...

Der Reichstag hat nun in seiner Sitzung vom 7. Juli eine Entschlüsselung angenommen, in der er für notwendig erklärte, daß Erwerbslose, die bereits seit dem 18. Juni oder länger Unterstützung beziehen...

vom 2. Juli an erhalten. Die Reichsregierung glaubt diesen Beschlüsse des Reichstages Rechnung tragen zu müssen.

Briefkasten.

Auf mehrere Anfragen: Betr. 14-tägige Herausgabe der Verbandszeitung. Die Gründe für die durch den geschäftsführenden Vorstand beschlossene notwendige Änderung...

Betr. „Gewerkschaftsjugend“ und „Frauenblatt“ der christlichen Gewerkschaften. Herausgeber: Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 251.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Macht oder Recht? - Erhaltung der Kaufkraft des Arbeiterlohns. - Für kurzgescherte Löhne und Preisgestaltung! - Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet...

Die neuen Postgebühren.

Kassenscheine! Gällig ab 1. Aug. 1923. Aufbewahren! Die wesentlichen Gebühren, die vom 1. August 1923 an im Post-, Postfach-, Telegraphen- und Fernsprechbereich innerhalb Deutschlands gelten...

Table with 4 columns: Postarten, Ortsverl., Fernverl., and Gebühren. Lists various postal services and their rates.

Eine unabweisbare Pflicht aller Mitglieder ist es, mit allen Kräften danach zu trachten, die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Verbandes in diesen Krisenzeiten ungehindert zu erhalten.